

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Zeileur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro Spaltige Seite mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Berater Amt Siegmar 244.

N 38

Sonnabend, den 23. September

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 21. September 1916.

Bekanntmachung.

Im Lande geht das Gericht um, die Regierung beabsichtige, die Sparkassengelder für Kriegszwecke zu beschlagnahmen und so eine Art Zwangsariele vorzunehmen. Dieses Gericht ist ebenso töricht wie unbegründet und verwerflich. Weder das Reich noch irgend ein deutscher Bundesstaat denkt daran, sich an den Sparkassengeldern zu vergreifen.

Wer nicht Kriegsariele zieht, obwohl er dazu, wenn auch unter Opfern, in der Lage ist, verhindert sich am Vaterland, Volk und Heer und hilft den Krieg verlängern.

Dresden, am 14. September 1916.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 21. September 1916.

Kartoffelausfuhr aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich Stadt Limbach ist nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig.

Zuwiderhandlungen werden nach § 12 der Bundesstaatsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 590) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln vom 10. August 1916 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 221, Beilage, vom 11. August 1916) wird hiermit aufgehoben.

Chemnitz, den 7. September 1916.

Mr. 2590b K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Gültigkeit der Zuckerkarten betr.

Auf Anordnung der Reichszuckerstelle wird die Gültigkeitsdauer der Zuckerkarten über 5 Pfund (blau) und über 20 Pfund (braun), die bis zum 25. Oktober 1916 gelten sollten, um sechs Tage verkürzt.

Die Karten laufen also am 19. Oktober 1916 ab.

Die auf die Karten zu entnehmende Zuckermenge, die für den längeren Zeitraum berechnet war, verringert sich, der kürzeren Gültigkeitsdauer entsprechend, und zwar bei den blauen Karten um 175 Gramm, bei den braunen Karten um 700 Gramm. Auf den letzten gültigen Abschnitt der Zuckerkarten darf keine größere als die unter Berücksichtigung dieses Abzuges zulässige Menge abgegeben oder begogen werden. Die Herabelegung erstreckt sich nicht auf diejenigen Karten, die sowohl voll besiebar sind, insbesondere nicht auf Einmachzuckerkarten.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 21. September 1916.

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf das starke Auftreten des gefährlichen Schädlings des Obstbaues, des sogenannten „Frostspanners“ werden im Hinblick der großen Bedeutung des Obstes und der Obstgezeuge, namentlich in der Kriegszeit, sämtliche Bewohner von Obstplantagen hiermit aufgefordert, die Anbringung von „Fanggürteln“

in ihren Anpflanzungen, namentlich in Apfel- und Kirschpflanzungen, im Oktober vorzunehmen. Die Anbringung hat bis spätestens zum 20. Oktober 1916 bei Vermeidung von Zwangsmassnahmen zu erfolgen.

Über die erfolgte Anbringung wird Kontrolle von hier aus vorgenommen.

Die Bestellungen der hierzu notwendigen Materialien, wie geleimtes Papier, Bindfaden und Raupenkleim, werden in den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 21. September 1916.

Einschränkung des Fahrradverkehrs betr.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Fahrradbereitungen, soweit sie nicht für die Benutzung freigegeben sind, ist bis 1. Oktober 1916 verlängert worden. Die Ablieferung kann Mittwoch, den 27. September 1916, nachmittags von 3–5 Uhr bewirkt werden.

Die nicht abgelieferten Fahrradbereitungen unterliegen einer Meldepflicht. Meldecheine hierzu sind bei den unterzeichneten Verwaltungen entgegenzunehmen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 21. September 1916.

Gemeinde-Sparasse Reichenbrand hat bei dem Postgeschäftamt Leipzig Konto Nr. 22739.

Der Gemeindevorstand zu Reichenbrand, am 19. September 1916.

Jugendpflege Siegmar (männlich).

Sonntag, den 24. September betr. Die Teilnehmer an den Endkämpfen sammeln 1/10 Uhr am Gasthof Siegmar. Abmarsch pünktlich 1/10 Uhr. Für Mundvorrat hat diesmal jeder selbst zu sorgen. Mittagessen wird nicht verabreicht. Wertjäger nicht mitbringen, da keine Verantwortung übernommen wird.

Sonntag, 1. Oktober, Wanderung Frankenberg — Mittweida — Waldheim. Anmeldung bis spätestens Donnerstag, den 28. d. M. im Legezimmer bei dem Führer, der bei der Anmeldung noch Näheres bekannt gibt.

Führer Herr Lehrer Bahl.

Siegmar, am 21. September 1916.

Der Ortsausschuss für Jugendpflege.

Dir. Spindler, 1. Vorst.

Mütter- und Elternberatung in Siegmar.

Eine große Anzahl Väter und Erzieher ist im Felde. Die Kinder und Jugendlichen stehen nicht mehr unter der streifen Zucht dieser Männer. Das bleibt nicht ohne Einfluss auf sie und bereitet den Müttern große Sorge. Um nun den Müttern in Erziehungsfragen zur Seite zu stehen, hat der unterzeichnete Schuldirektor eine Mütter- und Elternberatungsstelle eingerichtet. Alle Eltern, die des Rates oder einer Aussprache in Erziehungsfragen bedürfen, werden erucht. Montags in der Zeit von 6–7 Uhr im Direktormüller, heiliger Schule vorausprechend, wo ihnen nach Möglichkeit in allen Erziehungsfragen, Berufswahl der Kinder etc. bereitwillig kostenlos Ratskunst erteilt werden wird.

Siegmar, am 22. September 1916.

Schuldirektor Spindler.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 14. Sonntag n. Trin., den 24. September, Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Untwoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 14. Sonntag n. Trin., den 24. September, 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Weidauer. Danach Beichte u. heil. Abendmahl: Hilfgeistlicher Herold.

8 Uhr evang. Jünglingsverein im Pfarrhaus.

Montag 9 Uhr Kirchweihsgottesdienst: Hilfgeistlicher Herold.

Kirchenchor: „So feierlich und still“, St. Mattheus v. E. Schulz.

Mittwoch, den 27. September, 8 Uhr evang. Jungfrauenverein.

Donnerstag 4–6 Uhr Kinderchor für Kriegermädchen (Pfarrhaus).

8 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung: Hilfgeistlicher Herold.

Freitag, den 29. September, 8 Uhr Kriegsfeiertunde: Hilfgeistlicher Herold.

Wochenamt vom 25. bis 30. September: Pfarrer Weidauer.